

8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

O 33 Aktiv 5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg Telefon-Nr. +49

Telefon-Nr. +49 441 9317 0 Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 2	H272
Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P260.3 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P411.1 Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Peroxyessigsäure; Wasserstoffperoxid; Essigsäure

Sensibilisierende Stoffe

Ergänzende Informationen

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

CAS-Nr. 7722-84-1 EINECS-Nr. 231-765-0

Registrierungsnr. 01-2119485845-22-XXXX

Konzentration >= 25 < 29 %

Ox. Liq. 1 H271
Acute Tox. 4 H332
Acute Tox. 4 H302
Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

. (• • • • • • • • • • • • • • • • • •	, _ o o o ,	
Eye Dam. 1	H318	>= 8 < 50 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 8 %
Ox. Liq. 1	H271	>= 70 %
Ox. Liq. 2	H272	>= 50 < 70 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 70 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 50 < 70 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 35 < 50 %



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

STOT SE 3 H335 >= 35 %

ATE oral 416

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Essigsäure ... %

CAS-Nr. 64-19-7 EINECS-Nr. 200-580-7

Registrierungsnr. 01-2119475328-30-XXXX

Konzentration >= 5 < 10 %

Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Eye Irrit. 2
 H319
 >= 10 < 25 %</td>

 Skin Corr. 1A
 H314
 >= 90 %

 Skin Corr. 1B
 H314
 >= 25 < 90 %</td>

 Skin Irrit. 2
 H315
 >= 10 < 25 %</td>

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Peroxyessigsäure ... %

CAS-Nr. 79-21-0 EINECS-Nr. 201-186-8

Registrierungsnr. 01-2119531330-56-XXXX

Konzentration >= 3 < 5 %

Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Org. Perox. D H242 Acute Tox. 4 H332 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 1 %

 ATE
 oral
 100

 ATE
 dermal
 1100

 ATE
 inhalativ
 76

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B, D

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, organische Verbindungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die Verbrennung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Entlüftung von Behältern vorsehen. Unfallverhütungsvorschrift BGV B4 (VBG 58) beachten (Gefahrgruppe OP IV). Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Textilien lagern. Nicht zusammenlagern mit: Reduktionsmittel, Laugen

Lagerklasse nach TRGS 510

5.1B Oxidierende Gefahrstoffe

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Essigsäure ... %

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 25 mg/m³ 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;

Bemerkung: DFG, EU, Y

Essigsäure ... %

Liste IOELV Typ IOELV

Wert 25 mg/m³ 10 ppm(V) Kurzzeitgrenzwert 50 mg/m³ 20 ppm(V)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert $0.71 \, \text{mg/m}^3 \, 0.5 \, \text{ppm(V)}$

Spitzenbegrenzung: 1(I); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;

Bemerkung: DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke > 0,7 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

AggregatzustandflüssigFarbefarblosGeruchstechend

Schmelzpunkt

Wert < -18 °C

Siedepunkt

Wert > 100 °C

Entzündlichkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert > 73 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung / Polymerisation (SADT/SAPT)

Wert > 60 °C

Bemerkung SADT

pH-Wert

Wert 2,50 bis 3,50

Konzentration/H2O 10 %

Viskosität

kinematisch

Wert ca. 1,255 mm²/s

Temperatur 20 °C

Löslichkeit in anderen Lösemitteln

nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 1,11 kg/l

Temperatur 20 °C

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Wasser

<u> ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</u>

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE 902 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Die Einstufungskriterien sind erfüllt. Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Peroxyessigsäure ... %

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Essigsäure ... %

Spezies Ratte (männl./weibl.)

LD50 3310 mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Peroxyessigsäure ... %
Akute inhalative Toxizität

ATE 35,67 mg/l

Verabreichung/Form Dämpfe

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE 4,86 mg/l

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Peroxyessigsäure ... %

Essigsäure ... %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend Die Einstufungskriterien sind erfüllt.



8740008511 Druckdatum: 08.04.2024 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Bezugsstoff Peroxyessigsäure

Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) Spezies LC50 0.9 bis 2.0 ma/l h

96 Expositionsdauer

Fischtoxizität

Peroxyessigsäure ... %

Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) **Spezies** LC50 0,9 bis 2,0

96 Expositionsdauer h

Essigsäure ... %

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 300.82 mg/l

96 Expositionsdauer h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % Bezugsstoff Dickkopfelritze (Pimephales promelas) **Spezies** LC50 16,4

Expositionsdauer 96

Daphnientoxizität

Bezugsstoff Peroxyessigsäure **Spezies** Daphnia magna

EC50 0,5 bis 1,0 mg/l

Expositionsdauer 48 h



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

Daphnientoxizität

Peroxyessigsäure ... %

Spezies Daphnia magna

FC50 0.5 bis 1,0 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Essigsäure ... %

Spezies Daphnia magna

EC50 300,82 mg/l h

Expositionsdauer 48

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Bezugsstoff Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies Daphnia pulex

EC50 2,4 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität

Bezugsstoff Peroxyessigsäure

Spezies Selenastrum capricornutum

EC50 0,18 bis 1,0 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität

Peroxyessigsäure ... %

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

EC50 0,18 bis 1,0 mg/l

48 Expositionsdauer h

Essigsäure ... %

Spezies Skeletonema costatum

EC50 300,82 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % Bezugsstoff

Spezies Chlorella vulgaris

IC50 2,5 mg/l

72 Expositionsdauer h

Bakterientoxizität

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % Bezugsstoff

Spezies Pseudomonas putida

EC10 11 mg/l

Expositionsdauer 16 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Biologische Abbaubarkeit

Essigsäure ... %

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Nicht relevant Bemerkung

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	3149	3149
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT	HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1	5.1
Nebengefahr	8, II	8, II
Gefahrzettel	5.1	5.1
14.5. Umweltgefahren	*	¥2
	UMWELTGEFÄHRDEND	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Marine Pollutant		Marine Pollutant
Begrenzte Menge	11	11
Beförderungskategorie	2	
Tunnelbeschränkungscode	E	
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	58	
EmS		F-H, S-Q

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie 3 Oxidierend 50.000 kg 200.000 kg

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU ***

Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

ORGANISCHE PEROXIDE

Kategorie E1 Gewässergefährdend

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Nationale Vorschriften Schweiz

BAG T Nr. 2361409

VOC ***

VOC (EU) 12,55 %

Nationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe.

Weitere Informationen

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Ox. Liq. 2	H272	Auf der Basis von Prüfdaten
Met. Corr. 1	H290	Auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4	H302	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4	H332	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1



8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Flam. Lig. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Org. Perox. D Organische Peroxide, Typ D

Ox. Liq. 1 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service EAK: Europäischer Abfallkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound GefStoffV: Gefahrstoffverordnung

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

n.a.g.: nicht anders genannt

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

OEL: Occupational exposure limit

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

WEL: Workplace exposure limit

MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)

MEL: Maximum exposure limits NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

LLC: Lowest lethal concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

DNEL: Derived no effect level
DMEL: Derived minimal effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
PEC: Predicted environmental concentration

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

UN: United Nations

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: European Union

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)

ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität

STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben



* **O 33 Aktiv 5** Überarbeitet am: 17.07.2023 # 8740008511 Version: 16 / DE Vorlage-Nr. MA-214 Druckdatum: 08.04.2024

nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.